

A. Antrag auf Erlaubnis zur Benutzung des Schlosses Ummendorf

I. Antragsteller

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung oder Benutzung ist verantwortlich und während der Dauer der Benutzung anwesend:

Name: _____

Straße, Wohnort: _____

Telefon/Handy: _____

Email: _____

II. Benutzungsart

Zahl der Personen _____

<u>Benutzung</u>	<u>Aufbau</u>	<u>Abbau</u>
Datum	Datum	Datum
Beginn	Beginn	Beginn
Ende	Ende	Ende

III. Beantragt wird: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Fotografieren - Erdgeschoss
- Erdgeschoss
- Sektempfang EG (max.2 Std.)
- Standesamtliche Trauung gewünscht NEIN JA
- Trauzimmer (Wohnung) (max. 25 Personen)
- Trauung (großer Saal)
- Uhrzeit: 11:00 Uhr 12:00 Uhr 13:00 Uhr
- Stehtische (max. 9 Stück), Menge: ____ Stück
- nur ein Stock (1.OG/2.OG)
- gesamtes Schloss
- Tagesseminar eine Etage bis 6 Std.
jede weitere Stunde (begrenzt auf 8 Stunden bzw. 18:00 Uhr)
- Spülmaschinennutzung
- Kühlschrannutzung
- Auf- bzw. Abstuhlen je

Bei Anmietung - incl. Benutzung des Schlossgartens

Gebühren

50,00 €
500,00 €
300,00 €
250,00 €
400,00 €
unentgeltlich
1.200,00 €
1.700,00 €
600,00 €
70,00 €
100,00 €
20,00 €
100,00 €

Die Bestimmungen der Benutzungsordnung (Teil I, II.F und III) und der Gebührenordnung vom 09.04.2019 in der jeweils gültigen Fassung werden hiermit anerkannt.

Datum, Unterschrift des Verantwortlichen (bei Hochzeiten beide Unterschriften)

B. Buchung bei der Gemeinde

1. Das Schloss Ummendorf wird hiermit für die o.g. Veranstaltung gebucht.
2. Mit der Kopie des Benutzungsformulars erhalten Sie eine Gestattungsvereinbarung
3. Bei Rücktritt bis 6 Monate vor der Veranstaltung werden 50 % der Gebühren fällig und in Rechnung gestellt.

Ummendorf, den

Gemeindeverwaltung: